

Leitfaden zur Verständigung für die Bestandsaufnahme

Checkliste Medienbildung

Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (HRS)		Entwicklungsstand niedrig – hoch				Notizen
		1	2	3	4	
QB I: Voraussetzungen und Bedingungen						
I.3.3	Die Räumlichkeiten ermöglichen eine angemessene Umsetzung von Medienbildung (u.a. Lernorte für individuelles und selbstorganisiertes Lernen, digitale Lernumgebungen, Schulbibliothek, Medienecke).					
I.3.5	Die mediale Ausstattung der Schule ermöglicht variable Lernarrangements (je nach konzeptionellem Ansatz der Schule z. B. Whiteboards, mobile Geräte, WLAN, digitale Kameras, Dokumentenkameras).					
I.3.5	Die benötigten Medien (u.a. Lernsoftware, Programme, Portale) sind einfach zugänglich (auch über das Medienzentrum oder die online-Ausleihe).					
I.3.5	Technischer Support und die Wartung der Geräte sind geregelt.					
QB II: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung						
II.1.1	Die Schule orientiert sich an einem erweiterten Medienbildungsbegriff (Lernen mit und über Medien).					
II.1.1	Die Beteiligung möglichst vieler Fächer an der Medienbildung ist curricular verankert (z. B. im Medienbildungskonzept, in den Fachcurricula).					
II.2.1	Die Lehrkräfte holen sich Feedback zum mediengestützten Unterricht und zum Einsatz neuer Technologien (z.B. durch Schüler-Feedback, kollegiale Hospitation).					
II.2.3	Die Schule entwickelt ihr Medienbildungskonzept auf der Grundlage von Feedbacks und Evaluationen weiter und bemüht sich im Sinne der Nachhaltigkeit um eine Verstetigung von Ergebnissen und Projekten.					

Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (HRS)		Entwicklungsstand niedrig – hoch				Notizen
		1	2	3	4	
QB III: Führung und Management						
III.1.3	Die Schulleitung unterstützt das Kollegium bei der Umsetzung von Maßnahmen, welche die Unterrichtsentwicklung im Bereich der Medienbildung und den didaktischen Einsatz von digitalen Medien fördern durch entsprechende Rahmenbedingungen.					
III.1.3	Die Schulleitung sorgt für die (Weiter-) Entwicklung des Medienbildungskonzepts, je nach Schulform und -größe z.B. durch Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe.					
III.2.2	Die Schulleitung sorgt für transparente Zuständigkeiten und konkrete Aufgabenbeschreibungen im Bereich der Medienbildung (u.a. IT-Beauftragte, Datenschutzbeauftragte).					
III.2.2	Es besteht ein für die gesamte Schule gültiges Nutzungskonzept (Raumnutzung, Technik-Ausleihe, Zuständigkeiten).					
III.3.1	Die Schulleitung hat einen Überblick über die Medienkompetenz der Lehrkräfte (je nach Schulform und konzeptionellem Ansatz der Schule z.B. wer ein Lernvideo erstellen kann; wer mit Lernplattformen arbeiten kann).					
III.3.1	Die Personal- und Fortbildungsplanung berücksichtigt systematisch die Entwicklungsvorhaben der Schule im Bereich der Medienbildung.					
III.3.1	Lehrkräfte und Schulleitung nutzen Unterstützungs- / Beratungsmöglichkeiten von Landes- und Schulträgerseite (z.B. Dezernat Medienbildung der Lehrkräfteakademie, Schulentwicklungsberatung und Fachberatung Medienbildung, Medienzentren, schulische Datenschutzbeauftragte, Landeskoordination Jugendmedienschutz, Medienbildungsmesse, Netzwerk gegen Gewalt).					
III.3.1	Lehrkräfte und Schulleitung nutzen externe Ansprechpartnerinnen und -partner und Veranstaltungen für Fragen der Medienbildung (u.a. Hessischer Rundfunk, LPR, Offene Kanäle, Deutsches Filminstitut).					

Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (HRS)		Entwicklungsstand niedrig – hoch				Notizen
		1	2	3	4	
QB: IV: Professionalität						
IV.1.1	Die Lehrkräfte nehmen an (Fortbildungs-) Maßnahmen zum Aufbau schulischer Expertise in den zentralen Handlungsfeldern der Medienbildung teil.					
IV.1.2	Fortbildungsinhalte zur Medienbildung werden im Kollegium systematisch weitergegeben, beispielsweise durch Sammlung geeigneter Materials.					
IV.2.1	Die Lehrkräfte nutzen mediengestützte Kommunikations- und Kooperationsformen (z.B. schulinterne Kommunikations- und Lernplattformen).					
QB V: Schulkultur						
V.1.1	Die Medienbildungsangebote berücksichtigen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Medien (z.B. durch binnendifferenzierte Konzepte oder individuelle Nutzungszeiten in der Schule).					
V.1.3	Die Schule verfügt über gemeinsam erarbeitete Regeln zur Mediennutzung (z.B. für den Medienraum, für die durch den Schulträger oder andere zur Verfügung gestellten Geräte, zum Einsatz von privaten mobilen Endgeräten, Handyregelung).					
V.2.4	Beratung ist Bestandteil des Medienbildungskonzepts (Angebote für Eltern und Schülerinnen und Schüler, Aspekte der physischen und psychischen Gesundheit).					
V.2.5	Medienbildungsangebote sind gezielt in das Ganztagsangebot der Schule integriert.					
V.3.2	Die Schule kooperiert bei der Medienbildung mit anderen Schulen und dem Schulträger (z. B. Netzwerke, gemeinsame Projekte, gemeinsame Nutzung der Ausstattung).					
V.3.3	Die Öffentlichkeitsarbeit der Schule erfolgt mit und über Medien (z. B. aktuelle Schulhomepage, Ergebnisse von Medienprojekten).					

Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (HRS)		Entwicklungsstand niedrig – hoch				Notizen
		1	2	3	4	
QB VI: Lehren und Lernen						
VI.1.5	Medienkompetenz als Bestandteil der Lern- und Arbeitskompetenz wird im Unterricht gezielt aufgebaut (abgestimmtes Vorgehen der Fächer, auch Projektwochen und AGs).					
VI.1.5	Schülerinnen und Schüler können die erworbene Medienkompetenz bei der Bearbeitung von Aufgaben fächerübergreifend anwenden.					
VI.1.6	Bei der Medienbildung achten die Lehrkräfte auf kreative, produktorientierte Aufgaben.					
VI.2.3	Der Einsatz unterschiedlicher Medien trägt zur Variabilität des Unterrichts bei (u.a. Filme, Lernprogramme, ePortfolios, Lernplattformen).					
VI.3.2	Lehrkräfte nutzen gezielt das Potenzial digitaler und analoger Medien zur individuellen Förderung.					
VI.3.2	Schülerinnen und Schüler werden mit ihren individuellen medialen Kenntnissen in das Unterrichten eingebunden.					
VI.3.4	Der Unterricht mit digitalen und analogen Medien unterstützt und fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen (Lehrkraft fungiert als Lerncoach).					
VI.4.1	Die Lehrkräfte agieren beim Einsatz der Medien als Vorbild (z.B. Integration digitaler Medien in den Unterricht, reflektierter Umgang mit sozialen Netzwerken).					
QB VII: Ergebnisse und Wirkungen						
VII.2.2	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sozialen Medien und anderen Kommunikationsplattformen freundlich und verantwortungsvoll (je nach Alter auch in geschützten Foren).					
VII.2.3	Als Nachweis der Medienkompetenz liegen entsprechende Arbeitsergebnisse und Lernnachweise vor (auch mithilfe digitaler Medien).					
VII.4.2 VII.4.3	Die Schule erhält positive Rückmeldungen zur Medienbildung (je nach Schulform z. B. von der Schülerschaft, Eltern, weiterführenden Schulen, Ausbildungsbetrieben).					

Erläuterungen zur Checkliste Medienbildung

Thematische Einordnung „Medienbildung“

Schulischer Medienbildung liegt ein umfassender Medienbegriff zugrunde. Schulische Medienbildung ist ein fächerübergreifender, pädagogisch strukturierter Prozess zum Erwerb bzw. zur Erweiterung von Medienkompetenz. Hierunter werden jene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen.

Wichtiges Ziel der Medienbildung ist die Fähigkeit, das wachsende Medienangebot kritisch zu reflektieren, daraus sinnvoll und bedürfnisbezogen auszuwählen und Medien sowohl für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit als auch für die individuelle Lebensgestaltung angemessen zu nutzen. Schule soll den Zugang zu einer handlungsorientierten Medienbildung ermöglichen, damit Schülerinnen und Schüler sich Chancen der Medien- und Informationsgesellschaft erschließen und mit Risiken verantwortungsvoll umzugehen lernen. In diesem Sinne ist Medienbildung immer sowohl Bildung mit als auch über Medien.

Medien können durch ihr vielfältiges didaktisch-methodisches Potenzial Lehren und Lernen positiv unterstützen, beispielsweise indem sie sowohl selbstgesteuertes Lernen als auch kooperatives Lernen befördern und bei der Implementierung innovativer Ansätze Hilfestellung leisten. Sie ermöglichen den Lernenden die Übernahme von Verantwortung und Gestaltung bei der Planung, Reflexion und Dokumentation des eigenen Lernwegs. Ihr sachgerechter und pädagogisch sinnvoller Einsatz in zunehmend vernetzten Lernumgebungen kann die Unterrichtsqualität fördern und differenzierte, teilweise selbstgesteuerte und zugleich überprüfbare Lernprozesse unterstützen.

Medienbildung ist demzufolge eine wichtige Schulentwicklungsaufgabe. Zur Umsetzung ist ein schulisches Medienbildungskonzept erforderlich, das als Teil der Schulentwicklung den Rahmen absteckt, sowie ein fächerübergreifendes Mediencurriculum, das die Unterrichtsaufgaben auf die Fächer verteilt.

Zusätzlich zu ihrer eigenen Medienkompetenz benötigen Lehrkräfte Medienbildungskompetenz, die sie zur Gestaltung didaktisch durchdachter Unterrichtsprojekte befähigt. Neben einer an den pädagogischen Erfordernissen ausgerichteten technischen Infrastruktur, benötigen die Schulen deshalb Qualifizierungskonzepte und bedarfsgerechte Fortbildungsangebote. Die von Landesseite zur Verfügung gestellten Angebote, Instrumente und Projekte sollen Ihnen dabei helfen, Medienbildung stärker in den Unterricht und Ihr Schulprofil zu integrieren.

An wen richtet sich die Checkliste Medienbildung?

Die Checkliste Medienbildung richtet sich an Schulen aller Schulformen, die sich intensiver mit ihrem Medienbildungsangebot auseinandersetzen möchten. Die Checkliste unterstützt Sie als Schulleiterin / Schulleiter bzw. Ihr Kollegium im Rahmen der Schulprogrammarbeit, bei der schulinternen Bestandsaufnahme und dient damit ausdrücklich nicht externen Kontroll- oder Rechenschaftslegungszwecken. Sie entscheiden, ob, wann und unter Beteiligung von wem Sie die Checkliste zum Einsatz bringen und wie Sie die daraus gewonnenen Erkenntnisse nutzen wollen.

Wie ist die Checkliste Medienbildung aufgebaut?

Die Checkliste Medienbildung ist entlang der Systematik des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS) aufgebaut und gruppiert. Alle Items der Checkliste enthalten Verweise auf den HRS¹ und geben damit eine verlässliche und verbindliche Qualitätsorientierung. Zu jedem Aspekt kann der wahrgenommene Entwicklungsstand auf einer vierstufigen Skala abgebildet werden (s. Tabelle). Das Freifeld kann dazu genutzt werden, eigene Erläuterungen zu ergänzen.

Entwicklungsstand der Schule			
niedrig			hoch
Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Wird nicht / kaum umgesetzt; möglicherweise gibt es erste Überlegungen dazu	Ist im Aufbau; es gibt Ansätze einer guten Umsetzung in der Praxis	Wird durchgängig umgesetzt; es gibt eine gut funktionierende Praxis	Wird hervorragend umgesetzt; ist verbindlicher Bestandteil der schulischen Praxis und beispielgebend für andere Schulen

Wie unterstützt die Checkliste Medienbildung den schulischen Qualitätsentwicklungszyklus?

Eine gemeinsame Bestandsaufnahme im Bereich der Medienbildung bildet eine verlässliche Ausgangsbasis für die innerschulische Weiterentwicklung des Themas. Die Checkliste Medienbildung unterstützt diese Bestandsaufnahme, indem sie die Aufmerksamkeit **systematisch** auf verschiedene, verbindliche Facetten und Qualitätsaspekte des Themenfeldes lenkt und dazu einlädt, die Wahrnehmungen der beteiligten Personen zum Entwicklungsstand zusammenzutragen und gemeinsam mit Blick auf Erhaltungs- oder Entwicklungsziele zu **diskutieren**.

Gesprächs- und Diskussionsgrundlage für den Austausch im Kollegium: Die Checkliste Medienbildung kann und will aber vor allem Eines leisten: Ihnen und Ihrem Kollegium eine Grundlage für die innerschulische Diskussion und den Austausch bieten. Die Checkliste versteht sich als dialogisches Instrument der Schulentwicklung, welches auf der Basis individueller Einschätzungen die Möglichkeit schafft, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Wahrnehmung der schulischen Arbeit zum Gegenstand der Diskussion zu machen. Durch die Thematisierung der verschiedenen Wahrnehmungen und die Verständigung auf mögliche Ziele der schulischen Arbeit können schulische Entwicklungsmaßnahmen „vergemeinschaftet“ und zu einer gemeinsamen pädagogischen Vision werden.

Verbindliche und verlässliche Orientierung für Entwicklungsmaßnahmen – Bezug zum Hessischen Referenzrahmen Schulqualität (HRS): Alle Items der Checkliste sind inhaltlich mit dem Hessischen Referenzrahmen Schulqualität (HRS) verknüpft. Sie und Ihre Schulgemeinde können damit sicher sein, dass Sie Ihre Schulentwicklungsmaßnahmen an einer landesweit akzeptierten Qualitätsvorstellung zur guten Medienbildung ausrichten. Die Verweise auf den HRS erleichtern zudem die Nutzung des HRS, um ein weiteres, differenzierteres Verständnis der Inhalte zu entwickeln, während die Checkliste als themenspezifisch akzentuierter Auszug handhabbar für die Schulgemeinde bleibt.

¹ Die Nummerierung in römischen und arabischen Ziffern verweist auf die Systematik des HRS. Die römische Ziffer steht für den Qualitätsbereich; die arabischen Ziffern verweisen auf Qualitätsdimension und Kriterium.

Wie kann der Bearbeitungsprozess innerhalb der Schule gestaltet werden?

Es gibt keinen standardisierten, für alle Schulen gleichermaßen gültigen Königsweg der Checklistenbearbeitung. Nur die Schulleitung (mit Beteiligung von Steuergruppen etc.) kann entscheiden, wie das Entwicklungsanliegen der Schule durch den Einsatz von Checklisten optimal unterstützt werden soll. Folgende Empfehlungen sind daher lediglich als Impulse und Anregungen zu verstehen.

- *Schulentwicklung ist eine Aufgabe für alle:* Lehrkräfte können die Checkliste einzeln oder in kleinen Gruppen (max. 4 Personen) bearbeiten, die Ergebnisse können auf einer großformatigen Checkliste visualisiert werden.
 - Verständigen Sie sich vor der Bearbeitung über die Skala zur Einschätzung des Entwicklungsstandes der Schule.
 - Diskutieren Sie über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Wahrnehmung der Personen / Gruppen, wobei deutlich sein muss, dass es sich nicht um objektive Aussagen über den Entwicklungsstand der Schule handelt, sondern dass die Daten die subjektive Wahrnehmung der Personen widerspiegeln, die durch sehr unterschiedliche Faktoren beeinflusst sein können.
 - Besprechen Sie das zusammengetragene Bild
 - Was haben wir bei der Medienbildung an unserer Schule schon erreicht, entwickelt, ausprobiert oder bereits verbindlich implementiert?
 - Haben wir Strukturen entwickelt (insbesondere Qualitätsbereiche II – V), die für die Medienbildung dienlich sind?
 - Welche Gründe gibt es für unterschiedliche Einschätzungen?
 - Welches Ergebnis hat uns überrascht?
 - Welche Anregungen wollen wir bei der Weiterarbeit aufgreifen?
 - Auch das Aufdecken von unterschiedlichen Wahrnehmungen zu ein und demselben Aspekt kann für die Planung des weiteren Prozesses ein wertvolles Ergebnis sein.
- *Schwerpunkte auswählen:* Die Checkliste Medienbildung ist umfangreich und kann möglicherweise nicht in ihrer Gänze auf einmal bearbeitet werden. Es bieten sich daher geteilte Bearbeitungswege an.
 - Beginnen Sie beispielsweise mit den Aussagen zum Unterricht (Qualitätsbereich VI, Lehren und Lernen) und überlegen aufbauend darauf, welche weiteren (mitunter einflussnehmenden) Bereiche diskutiert werden müssen.
 - Nicht alle Lehrkräfte sind in gleicher Weise in alle Facetten der Medienbildung eingebunden. Daher kann eine verteilte Bearbeitung der Checkliste sinnvoll sein (z. B. Bearbeitung von QB II durch die Steuergruppe, QB III durch das Schulleitungsteam, ...). Erst im zweiten Schritt können dann alle Perspektiven zusammengeführt werden.
 - Sie kennen Ihre Schule und wissen am besten, welche Bereiche einer besonderen Auseinandersetzung bedürfen. Daher können und sollten Sie sich auch dafür entscheiden können, nur ausgewählte Bereiche der Checkliste zu bearbeiten.

Wie kann der schulische Entwicklungsprozess nach dem Einsatz der Checkliste weitergehen?

Für die Bestandsaufnahme kann es sinnvoll sein, weitere Daten heranzuziehen (z. B. Ergebnisse aus internen und externen Evaluationen). An die Bestandsaufnahme schließt sich der nächste Schritt im Qualitätszyklus an, die Analyse und Bewertung der verschiedenen Daten und Informationen und das Ableiten von Entwicklungsschwerpunkten. Auch für diesen Schritt wird den Schulen mit den vorliegenden Materialien Unterstützung in Form einer Systemisierungshilfe zur Verfügung gestellt („Von der Bestandsaufnahme bis zur Bestimmung der schulspezifischen Entwicklungsziele“), in welche die Ergebnisse der Checkliste einfließen.

„Technische“ Hinweise

Um die Checkliste als dialogisches Instrument zum Einsatz zu bringen und einen Austausch innerhalb des Kollegiums zu ermöglichen, empfiehlt sich eine Bearbeitung der Checkliste im klassischen „paper-pencil-Format“. Jede Lehrkraft erhält einen Ausdruck der Checkliste bzw. Auszüge aus der Checkliste und bearbeitet sie. Die Sammlung, Auszählung und damit die Veranschaulichung der verschiedenen Einschätzungen kann auf einer großformatig ausgedruckten Checkliste erfolgen.

Darüber hinaus wird Ihnen künftig eine Möglichkeit zur Verfügung gestellt, die Checklisten online zu bearbeiten und von den Kolleginnen und Kollegen bearbeiten zu lassen. Übersichtliche Auswertungsroutinen erlauben Ihnen somit eine schnelle Visualisierung der unterschiedlichen Bewertungen, die Sie dann zum Anlass für eine gemeinsame Diskussion nehmen können.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Fragen zur Checkliste

Wenn Sie Fragen zur Checkliste als Instrument der Bestandsaufnahme haben, wenden Sie sich bitte an die Hessische Lehrkräfteakademie, Dezernat I.3 Evaluation.

Telefon: 0611 8803-9808

email: schulevaluation.LA@kultus.hessen.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Beratungsbedarf

Wenn Sie Unterstützung bei der Arbeit mit den Checklisten wünschen, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Staatliche Schulamt, das Ihnen eine entsprechende Beratung anbieten bzw. vermitteln kann. Die Liste der Ansprechpartner/innen (Leitungen Pädagogische Unterstützung) finden Sie im Schulamtsportal www.schulaemter.hessen.de.

Die Checkliste wurde entwickelt in Kooperation zwischen der Hessischen Lehrkräfteakademie, Dezernat I.3 Evaluation und Dezernat II.3 Medien, und dem Hessischen Kultusministerium, Referat I.4 Schulsport, kulturelle Bildung, Medienbildung.